

Hinweise

für die Begutachtung bei Einrichtung von Schwerpunktprogrammen

I Programminformation

Beim Schwerpunktprogramm handelt es sich um ein Förderprogramm mit offener Ausschreibung, mit dem folgende Programmziele verfolgt werden:

1. Förderung von Projekten mit hoher Originalität und Qualität in Thematik und/oder Methodik.

Das Programmziel kann erreicht werden, wenn beispielsweise

- im Schwerpunktprogramm Themen bearbeitet werden sollen, die aktuell von herausragender Bedeutung sind (emerging fields),
- im Schwerpunktprogramm neue, auch risikobehaftete Methoden und Ansätze erprobt werden und/oder
- neue Arbeitsrichtungen etabliert werden, die sich ggf. auch auf andere Fachgebiete auswirken, und/oder
- durch das Schwerpunktprogramm eine nachhaltige Prägung der Wissenschaftslandschaft - auch auf internationaler Ebene - zu erwarten ist.

Schwerpunktprogramme werden nicht für Forschungsgebiete eingerichtet, die bereits etabliert sind und anderweitig umfangreich finanziert werden.

2. Schaffung eines Mehrwerts durch fachübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität).

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn
Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



3. Schaffung eines Mehrwerts durch ortsübergreifende Zusammenarbeit (Netzwerkbildung).
4. Förderung des in den Projekten beteiligten wissenschaftlichen Nachwuchses.
5. Auf das Schwerpunktprogramm zugeschnittene Gleichstellungsmaßnahmen.

Über die aus der Wissenschaft vorgeschlagenen Initiativen zur Einrichtung von Schwerpunktprogrammen entscheidet der Senat einmal im Jahr.

Die Entscheidung im Senat wird von ad hoc-Fachkollegien vorbereitet: Mitglieder verschiedener Fachkollegien begutachten fachlich nahe Initiativen vergleichend in einer Sitzung und schlagen dem Senat die besten Initiativen zur Einrichtung vor. Die Sitzung des ad hoc-Fachkollegiums wird i.d.R. von einem fachfernen Mitglied des Senats geleitet (siehe Merkblatt Schwerpunktprogramm - DFG-Vordruck 50.05).

www.dfg.de/formulare/50_05

Vorbereitung der Sitzung:

Bitte bereiten Sie sich so auf die Sitzung vor, dass Sie zu allen Initiativen Stellung nehmen können. Bei den Initiativen, bei denen Sie um Berichterstattung gebeten wurden, bereiten Sie bitte ein kurzes schriftliches Votum vor, das Sie (in digitaler Form) zur Sitzung mitbringen oder der Geschäftsstelle unmittelbar vor der Sitzung per E-Mail übermitteln können.

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Neben den dort genannten Hinweisen zu Fragen der Befangenheit beachten Sie bitte folgende besondere Hinweise für den Umgang mit dem Anschein von Befangenheiten/Interessenkollisionen:

Bitte prüfen Sie, ob Sie wissenschaftliche oder andere Verbindungen zu den Mitgliedern des Programmausschusses haben.

Ein Anschein von Befangenheit liegt nicht per se vor, wenn Sie und ein Mitglied des Programmausschusses derselben Fakultät angehören. Wenn die Fakultät in Institute unterteilt ist, liegt in diesem Verfahren nur ein Anschein von Befangenheit vor, wenn Sie demselben Institut angehören.

Wenn Sie die Möglichkeit in Betracht ziehen, selbst einen Antrag in einem der vorgeschlagenen Schwerpunktprogramme zu stellen, so informieren Sie die Geschäftsstelle umgehend über diese mögliche Interessenskollision.

Nach der Offenlegung der Interessenskollision zu Beginn der Sitzung des ad hoc-Fachkollegiums können Sie am Begutachtungsprozess mitwirken.

Der Umfang des Gutachtens sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn? Handelt es sich um ein sog. „emerging field“?
2. Sind die Konzepte zur Gestaltung der interdisziplinären und ortsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. Netzwerkbildung überzeugend?
3. Sind die Forschungsziele kohärent und klar im Rahmen der Laufzeit (sechs Jahre) erreichbar?
4. Weist die Koordinatorin / der Koordinator die für die Steuerung eines großen fachübergreifenden und ortsverteilten Forschungsverbunds notwendige Qualifikation auf?
5. Inwieweit gehen Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und von Wissenschaftlerinnen sowie Angebote zur Familienfreundlichkeit über die üblichen Standards hinaus?
6. Wie beurteilen Sie die geplante Einbindung der vorgesehenen Forschungsaktivitäten in das internationale Wissenschaftssystem?
7. Sind die vorgesehenen Aktivitäten ausreichend und überzeugend von anderen laufenden DFG-Programmen mit einem direkten thematischen Bezug (z.B. Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen) oder von Programmen anderer Fördereinrichtungen (auch im Ausland) abgegrenzt?

8. Zur besseren Strukturierung der Diskussion im ad hoc-Fachkollegium geben Sie bitte eine erste Einschätzung nach folgendem Schema ab:

- Kategorie A: Die Initiative kann ohne Einschränkung zur Einrichtung empfohlen werden.
- Kategorie B: Die Initiative ist überwiegend überzeugend, sollte aber diskutiert werden.
- Kategorie C: Die Initiative kann nicht überzeugen und sollte deshalb nicht zur Einrichtung empfohlen werden.